

Ltd. KVD Allroggen informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass bis heute nicht feststehe, ob und wann das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden in Kraft trete. Verbunden mit einer gesetzlichen Aufgabenerweiterung führe dies zu personellen Konsequenzen. Unter Hinweis auf die Haushaltsberatungen wies er daraufhin, dass aktuell 4 Stellen für die Bewältigung der neuen Aufgaben eingeplant seien. Es sei bedauerlich, dass im Referentenentwurf bis heute keine Aussagen zu dem beträchtlichen Verwaltungsmehraufwand getroffen wurden. Bereits heute zeichne sich Mehrarbeit durch Anfragen von Gerichten etc. ab. KVOR´ in Lübbert wies ergänzend daraufhin, dass im Jahr 2012 etwas über 1000 Stellungnahmen (2009: 680 Stellungnahmen) an die Gerichte übersandt wurden. Weitere personelle Ressourcen benötige man für Netzwerkarbeit etc.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.